

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR  
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@vm.bwl.de  
FAX: +49 (711) 89686-9020

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart **17. April 2023**  
Name Markus Fuchs  
Telefon +49 (711) 89686-3708  
Geschäftszeichen VM3-0141-12/43/2  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Rivoir SPD

- Status des Ausbaus und der Modernisierung der Donaubahn
- Drucksache 17/4301

Ihr Schreiben vom 29. März 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Verkehre sind in der neuen Landeszielkonzeption auf der Donaubahn vorgesehen?*

Im Jahresfahrplan 2023 verkehren die folgenden Linien:

- RE Ulm – Donaueschingen
- RS3 Ulm – Munderkingen
- RS3 Ulm – Herrlingen
- IRE/RB im Abschnitt Herbertingen – Sigmaringen: Aulendorf – Sigmaringen;  
weiter in Richtung Zollern-Alb-Bahn

- Ringzug Fridingen – Tuttlingen

Auf einigen Abschnitten verkehren zusätzlich einzelne Züge.

Sobald die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen sind

(Kreuzungsbahnhof Inzigkofen), werden die letzten Taktlücken des stündlichen RE Ulm – Donaueschingen geschlossen werden können.

Weiterhin sind im Rahmen des Ausbaukonzepts Regio-S-Bahn Donau-Iller die Verlängerung des RS3-Zwischentakts von Herrlingen nach Blaubeuren und die Einführung einer Regio-S-Bahn zwischen Ehingen und Riedlingen/Herbertingen geplant. Zudem wird der Ringzug im Zuge des Projekts Ringzug 2.0 zwischen Fridingen und Tuttlingen auf einen Stundentakt verdichtet. Die Finanzierung dieser Leistungen oberhalb des SPNV-Zielkonzept 2025 würde nach aktuellem Stand der kommunalen Mitfinanzierung bedürfen.

Die Linien- und Fahrplankonzeption wird in Abstimmung mit den regionalen Projektpartnern erstellt. Zur Umsetzung müssen grundsätzlich die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen sowie, wie dargestellt, die Verkehrsleistungen oberhalb des dann gültigen Landesstandards kommunal mitfinanziert werden.

2. *Welche Investitionen in die Infrastruktur mit welchem finanziellen Volumen sind dazu notwendig?*
3. *Wie ist der aktuelle Planungsstand für diese Investitionen unter Angabe, wer die Federführung bei der Umsetzung hat?*
4. *Wann sollen welche Baumaßnahmen begonnen und abgeschlossen werden?*

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach der Entscheidung der kommunalen Ebene über eine langfristige Fahrplankonzeption in den nächsten Wochen wird feststehen, welche Infrastrukturmaßnahmen erforderlich werden. Auf dieser Grundlage wird dann die Ausschreibung der Planung (Leistungsphasen 1 und 2 gemäß HOAI) vorbereitet.

Erst im Laufe der Planung wird ein Kosten- und Zeitplan aufgestellt werden. Die Federführung bei der Umsetzung der Baumaßnahmen obliegt der DB Netz AG.

5. *Welche Entscheidungen über neue Trassenführungen sind dabei zu treffen unter Darlegung, welche Reaktivierung von abzweigenden Trassen entlang der Donaubahn untersucht werden?*

Entscheidungen über neue Trassenführungen sind nicht zu treffen. Allenfalls kann es mit dem Ziel der Anhebung der Streckengeschwindigkeit vereinzelt zu geringfügigen Anpassungen des Streckenbands im Bereich von Zentimetern oder wenigen Metern kommen.

Derzeit wird die Frage einer möglichen Reaktivierung der Strecken Stockach – Mengen und Schelklingen – Gammertingen für den regelmäßigen Schienenpersonennahverkehr untersucht. Auswirkungen auf die Trasse der Donaubahn ergeben sich dadurch nicht.

6. *Welche Institutionen haben dabei welchen gesetzlichen Finanzierungsanteil?*
7. *Welche Erwartungen materieller Art seitens des Landes in Richtung der kommunalen Seite gibt es für Investitionen und Betrieb?*
8. *In welcher Höhe wird sich das Land mit einer Freiwilligkeitsleistung, ähnlich der Co-Finanzierung bei der Elektrifizierung der Südbahn, an den Investitionen beteiligen?*
9. *Welche Förderprogramme des Bundes und des Landes werden für welche geplante Investition herangezogen?*

Die Fragen 6 bis 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für den Ausbau kommt eine Förderung durch den Bund nach Maßgabe des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) in Betracht. Der Finanzierungsanteil an den zuwendungsfähigen Kosten beträgt 75 Prozent für

Streckenausbau und Kapazitätserhöhungen und 90 Prozent für die Elektrifizierung. Das Land beteiligt sich bei derartigen GVFG-Vorhaben an den Investitionen in Höhe von 57,5 Prozent der vom Bund nicht abgedeckten zuwendungsfähigen Bau- und Planungskosten, ohne dass hierzu eine gesetzliche Regelung getroffen ist. Die übrigen Investitionskosten sind von der kommunalen Seite zu tragen.

Für Verkehrsleistungen oberhalb des dann gültigen Landesstandards bedarf es darüber hinaus einer kommunalen Mitfinanzierung der Betriebskosten (vgl. Antwort zu Ziff. 1).

10. *Welche Abstimmungs- und Koordinierungsformate zur Beteiligung der kommunalen Seite zur Begleitung der Umsetzung der Planung und Investitionen mit welchen Beteiligten gibt es bzw. sind geplant?*

Ab Sommer 2023 ist ein Lenkungskreis u. a. mit Beteiligung der Interessengemeinschaft Donaubahn und des Ministeriums für Verkehr geplant.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann MdL  
Minister für Verkehr